



**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) - Ihr Antrag vom  
07.11.2012**

Bezug: Ihre E-Mail vom 07.11.2012  
Aktenzeichen: Z20/2618.6/2-168 IFG (Traditionsschiffe III)  
Datum: Bonn, 05.12.2012  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Weber,

mit Bezugs-E-Mail beantragen Sie näher bestimmte Auskünfte zu verschiedenen Fragen mit Bezug zur Traditionsschiffahrt sowie die Übersendung der Protokolle der letzten 4 Treffen.

Mit Bescheid vom 24.08.2012 habe ich Ihnen die Ergebnisprotokolle der Sitzungen vom 30.04.2012, vom 16.05.2012 und vom 03.07.2012 übersandt. Es sind keine weiteren Protokolle vorhanden.

Am 31.10.2012 fand ein weiteres Treffen zum Thema „Traditionsschiffe“ mit der BG-Verkehr und der GSHW im Ministerium statt. In diesem Treffen wurde nochmals die Möglichkeit erläutert, sich auf eine Auslegung der in der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe zu einigen und die gefundenen Definitionen in einem Erlass bekanntzugeben. Über dieses Treffen gibt es bislang kein Ergebnisprotokoll, sondern nur einen Protokollentwurf, der sich derzeit in der Abstimmung befindet. Nach Zustimmung aller an dem Gespräch Beteiligten soll eine Leitungsvorlage erstellt werden, die den Vorschlag enthält, die gefundene Einigung in einem Erlass bekannt zu geben.

Da noch keine Einigung erzielt wurde, ist der Wortlaut des Erlasses (noch) nicht bekannt.

Eine mögliche Bekanntgabe eines Erlasses wird nicht vor Anfang nächsten Jahres erfolgen.

Den Grund für den Versuch, eine Einigung zu erzielen, habe ich Ihnen in meinem Bescheid vom 24.08.2012 ausführlich erläutert.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

